## **Abwasserverband Matheide**

...wir klären das für Sie!

## Antrag auf Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

Vom Antragsteller auszufü	illen			
Name, Vorname		Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		Telefon		
Ich/Wir beantrage(n) die Ä	nderung der Schmutzw	asseranlage a	uf dem Grundstück in	
Postleitzahl, Wohnort	Ortsteil		Straße, Hausnumme	r
Gemarkung	Flur		Flurstück(e)	
Die Antragsunterlagen bitt einreichen.	e in <u>dreifacher Ausferti</u>	<i>gung</i> mit den	auf der Rückseite aufgefühl	rten Unterlagen
Art der Änderung(Erläuter	ung):			
Regenwassernutzung für Bra	auchwasser (z.B. WC, W	aschm. etc.) v	orgesehen? O ja ng:	O nein
Wenn ja, welcher Art:	-	-		
Wird ein Schlammfang, Fett- wenn ja, welcher Art und Gro		oder eine Hebe	eanlage vorgesehen?	
Die Arbeiten für den Anschluhergestellt werden - <b>Anschr</b>			chacht müssen von einer fach	nkundigen Firma
Bemerkungen:				
(Datum)	(Unte	erschrift <u>aller</u> l	Eigentümer)	

Betriebsführung: Abwasserverband Matheide Sprengerstr. 2, 29223 Celle Telefon: (05141) - 16-4593 Telefax: (05141) - 16-4500 E-Mail: info@matheide.de www.abwasserverband-matheide.de Bankverbindung Sparkasse Celle (BLZ 25750001) Nr. 56670383 IBAN: DE51257500010056670383

BIC: NOLADE21CEL

## Auszug aus der Satzung des Abwasserverbandes Matheide, Landkreis Celle, vom 06.04.2017 (Abwasserbeseitigungssatzung) in der jeweils geltenden Fassung:

## § 6 Entwässerungsantrag

- (2) Der Antrag für den Anschluss an eine zentrale Abwasseranlage hat zu enthalten:
  - a) Erläuterungsbericht mit
    - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung,
    - Angaben über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen.
  - b) Eine Beschreibung nach Art und Umfang der Produktion bzw. sonstigen T\u00e4tigkeiten und der Menge und Beschaffenheit des dabei anfallenden Abwassers sowie die Angabe der Anzahl der Besch\u00e4ftigten, wenn es sich um eine Gewerbe- oder Industriebetrieb handelt.
  - c) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
    - Menge, Anfallstelle und Beschaffenheit des Abwassers,
    - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
    - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
  - d) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 (nicht größer als DIN A3) mit folgenden Angaben:
    - Straße und Hausnummer oder eine andere amtliche Bezeichnung,
    - Gebäude und befestigte Flächen,
    - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
    - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle,
    - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant,
    - in der Nähe der Abwasserleitung vorhandenen und vorgesehener Baumbestand.
  - e) Einen Schnittplan im Maßstab 1: 100 (nicht größer als DIN A3) durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstückes und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN.
  - f) Grundriss des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100 (nicht größer als DIN A3), soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
  - g) Angaben über die Größe und die Befestigungsart der anzuschließenden und sonstiger beregneten Flächen, das Material der Abwasserleitungen und sonstigen Anlagen, die für die Grundstücksentwässerung von Bedeutung sind.
- (3) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenem Strich, Niederschlagsleitungen mit gestrichelten Linien und Mischwasserleitungen strichpunktiert darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind dafür zu verwenden:

für vorhandene Anlagen = schwarz für neue Anlagen = rot für abzubrechende Anlagen = gelb.

Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

(4) Der AVM kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.